

## POLIOMYELITIS-IMPfung

### Informationen für Beschäftigte und Reisende

#### Das Wichtigste in Kürze:

Für **Deutschland** ist nach vollständiger Grundimmunisierung keine regelmäßige Auffrischimpfung gegen Poliomyelitis empfohlen. Im **Ausland** sind je nach Reiseland nach vollständiger Grundimmunisierung Auffrischimpfungen in unterschiedlichen Abständen indiziert. Hierbei müssen die Vorschriften im internationalen Reiseverkehr beachtet werden.

#### Aufenthalte in Deutschland

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am [Robert Koch-Institut](#) subsumieren die Impfung gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung) unter **Standardimpfung (S)** mit einmaliger **Auffrischung (A)**.

Die Grundimmunisierung erfolgt in den ersten 14 Lebensmonaten mit 3 (-4) Impfungen. Eine einmalige Auffrischimpfung ist zwischen dem 9. und 17. Lebensjahr vorgesehen.

Die Grundimmunisierung und die Auffrischimpfung können **in jedem Lebensalter nachgeholt** werden. Hierfür steht derzeit in Deutschland ein Monoimpfstoff zur Verfügung (IPV-Merieux®). Kombinationsimpfstoffe können bei weiteren fehlenden Impfungen, z.B. gegen Tetanus, Diphtherie oder Pertussis, ebenfalls zur Grundimmunisierung verwendet werden, siehe [STIKO EpiBull 04/16](#). Ausstehende Impfungen werden entsprechend den Angaben in den Fachinformationen und den jeweils aktuellen [STIKO-Empfehlungen](#) mit IPV nachgeholt.

Erwachsene, die im Säuglings- und Kleinkindalter eine **vollständige Grundimmunisierung** und im Jugendalter oder später mindestens eine Auffrischimpfung (i.d.R. zusammen 5 Polio-Impfdosen) erhalten haben

oder

die als Erwachsene eine **dreimalige IPV Impfung** im Abstand von mindestens 1 Monat sowie eine Auffrischimpfung erhalten haben, gelten als vollständig immunisiert. Eine **routinemäßige Auffrischimpfung** alle 10 Jahre für Erwachsene, die nur in Deutschland leben, wird **nicht** empfohlen.

#### Aufenthalte im Ausland

Für Reisende in Regionen mit einem potentiellen Polio-Infektionsrisiko wird von der STIKO die Poliomyelitis-Impfung als **Indikationsimpfung (I)** empfohlen.

- ☞ Damit besteht für Reisende in solche Länder eine Indikation für eine **Auffrischimpfung alle 10 Jahre**.
- ☞ Ausgenommen hiervon sind Länder, für welche die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verschärfte, temporäre Empfehlungen ausgesprochen hat. Hier gelten **kürzere Impfabstände**.

## Regionen mit Poliomyelitis-Infektionsrisiko

Hierzu zählen Regionen, in den die Gefahr besteht, sich mit Wild-Poliiovirus Typ 1 oder einem der drei mutierten Impfvirusstämme (circulating vaccine-derived poliovirus (cVDPV) Typ 1, 2 und 3) zu infizieren. Wild-Poliiovirus Typ 2 gilt seit 1999 und Wild-Poliiovirus Typ 3 seit 2019 als ausgerottet.

Solange die weltweite Poliomyelitis-Eradikation nicht erreicht ist, bleibt das Risiko der internationalen Poliovirus-Verschleppung bestehen. Am 5. Mai 2014 erklärte die WHO die internationale Ausbreitung von Poliovirus zum „*Public Health Emergency of International Concern (PHEIC)*“. Die WHO gibt aus diesem Grund regelmäßig temporäre Empfehlungen heraus, die zum Ziel haben, die nationale und internationale Verbreitung von Polioviren zu verhindern. Diese Empfehlungen werden mehrfach pro Jahr überprüft und gegebenenfalls erneuert. Dabei unterscheidet die WHO drei Kategorien (Stand 10/2019):

**Kategorie 1:** Staaten, die mit WPV1, cVDPV1, cVDPV3 infiziert sind und von denen ein potentielles Risiko für eine internationale Ausbreitung ausgeht:

**Afghanistan** (WPV1), **Pakistan** (WPV1), **Nigeria** (WPV1),  
**Papua New Guinea** (cVDPV1), **Indonesien** (cVDPV1), **Myanmar** (cVDPV1), **Somalia** (cVDPV3)

**Kategorie 2:** Staaten, die mit cVDPV2 infiziert sind und von denen ein potentielles Risiko für eine internationale Ausbreitung ausgeht:

**Angola, Äthiopien, Benin, China, D.R. Kongo, Ghana, Kamerun, Mosambik, Niger, Nigeria, Philippinen, Sambia\*, Somalia, Togo\*, Tschad\*, Zentralafrikanische Republik**

\* In Sambia, Togo und Tschad wurden cVDPV2-Fälle gemeldet, eine abschließende Einordnung durch das IHR-Komitee ist ausstehend.

**Kategorie 3:** Staaten, die nicht länger mit WPV1 oder cVDPV infiziert sind, die aber anfällig (vulnerabel) für ein Wiederauftreten sind:

**Kenia, Syrien, Tschad**

Darüber hinaus gibt es Länder, die nicht unter diese WHO Kategorisierung fallen, in denen für Reisende aber u.U. ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

## Impfpflicht/Impfempfehlung gegen Poliomyelitis bei Auslandsreisen

### A. Impfungen gemäß den temporären WHO Vorschriften (10/2019)

Die WHO hat

- die Länder der **Kategorie 1** aufgefordert **sicherzustellen** („*ensure*“), dass **alle Einwohner und Langzeitreisenden > 4 Wochen**, die aus dem Land ausreisen, vier Wochen bis 12 Monate vor Ausreise mit einer Dosis gegen Polio geimpft werden (oraler Impfstoff bOPV oder intramuskulärer Impfstoff IPV). Steht eine dringende Reise an und es wurde nicht in den vergangenen vier Wochen bis 12 Monaten gegen Polio geimpft, sollte **sichergestellt** werden, dass Einwohner und Langzeitreisenden > 4 Wochen **mindestens zum Abreisezeitpunkt** eine Impfung erhalten. Falls keine entsprechenden Impfdokumente vorgewiesen werden, soll die Ausreise von Einwohnern und Langzeitreisenden **verhindert werden** („*restrict at the point of departure the international travel*“).
- die Länder der **Kategorie 2** aufgefordert, **alle Einwohner und Langzeitreisende > 4 Wochen**, die eine internationale Reise antreten, **zu ermutigen** („*encourage*“), sich vier Wochen bis 12 Monate vor Ausreise mit einer Dosis gegen Poliomyelitis impfen zu lassen (oraler Impfstoff bOPV oder intramuskulärer Impfstoff IPV). Steht eine dringende Reise an und es wurde nicht in den

vergangenen vier Wochen bis 12 Monaten gegen Polio geimpft, sollten Einwohner und Langzeitreisenden > 4 Wochen ermutigt werden **mindestens zum Abreisezeitpunkt** eine Impfung zu erhalten.

- die Länder der **Kategorie 3** aufgefordert, ihre Bevölkerung **regelmäßig zu impfen**.

Länder der **Kategorie 1** können auf der Grundlage der o.g. WHO Aufforderung **eine Ausreise aus ihrem Land ohne gültigen Impfnachweis verweigern**, bzw. am Flughafen **bei der Ausreise (pflicht-)impfen**.

Für Einwohner und Langzeitreisende länger als 4 Wochen gilt somit **Auffrischimpfung max. 12 Monate zurückliegend, ggf. Grundimmunisierung\*\***

bei Ausreise aus folgenden Ländern:

Pflicht	Empfehlung	
Afghanistan	Angola	Mosambik
Pakistan	Äthiopien	Niger
Nigeria	Benin	Philippinen
Papua New Guinea	China	Sambia*
Indonesien	D.R. Kongo	Togo*
Myanmar	Ghana	Tschad*
Somalia	Kamerun	Zentralafrik. Republik

\* In Sambia, Togo und Tschad wurden cVDPV2-Fälle gemeldet, eine abschließende Einordnung durch das IHR-Komitee ist ausstehend.

Die Impfung muss für diesen Zweck in der gelben Internationalen Impfbescheinigung auf der Seite „*Internationale Bescheinigung über Impfung oder Verabreichung einer anderen Prophylaxe*“ mit einer 12-monatigen Gültigkeitsdauer eingetragen werden.

## B. Impfpflicht gemäß Risikobewertung

Für Reisende kürzer als 4 Wochen Reisedauer gilt **Auffrischungsimpfung alle 10 Jahre, ggf. Grundimmunisierung\*\***

in folgenden Ländern:

### B 1. Reisen in Länder der WHO Kategorie 1, 2 und 3

Kategorie 1	Kategorie 2		Kategorie 3
Afghanistan	Angola	Mosambik	Kenia
Pakistan	Äthiopien	Niger	Syrien
Nigeria	Benin	Philippinen	Tschad
Papua New Guinea	China	Sambia*	
Indonesien	D.R. Kongo	Togo*	
Myanmar	Ghana	Tschad*	
Somalia	Kamerun	Zentralafrik. Republik	

\* In Sambia, Togo und Tschad wurden cVDPV2-Fälle gemeldet, eine abschließende Einordnung durch das IHR-Komitee ist ausstehend.

**B 2.** Reisen in Länder, die zusätzlich von der *Global Polio Eradication Initiative (2018)* bzw. deren *Independent Monitoring Board (2016)* oder durch andere WHO-Quellen als vulnerabel für Polioausbrüche eingestuft werden:

Algerien	Guinea-Bissau	Sierra Leone	Kiribati	Irak
Äquatorialguinea	Guinea	Süd-Sudan	Laos	Iran
Burkina Faso	Komoren		Osttimor	
Burundi	Liberia		Vanuatu	Bosnien Herzegowina
Dschibuti	Madagaskar			Rumänien
Elfenbeinküste	Mali		Guatemala	Ukraine
Gabun	Republik Kongo		Haiti	

**B 3.** Reisen in Länder, die sich in instabilen politischen Situationen befinden und/oder in denen eine unklare Gesundheitsversorgung bzw. Surveillance-Situation besteht:

Jemen	Venezuela	Indien	Libyen
-------	-----------	--------	--------

**B 4.** Länder mit großen Pilgerstätten:

Saudi-Arabien

**\*\* siehe auch STIKO-Empfehlungen:**

Ausstehende Impfungen der Grundimmunisierung bzw. eine nicht dokumentierte Grundimmunisierung werden mit IPV nachgeholt bzw. es erfolgt eine Auffrischimpfung, wenn die letzte Impfung länger als 10 Jahre zurückliegt.

Personen ohne Nachweis einer Grundimmunisierung sollen vor Reisebeginn wenigstens 2 Impfstoffdosen IPV erhalten haben.

Immer sollte dabei geklärt werden, ob ein Kombinationsimpfstoff mit Tetanus, Diphtherie und Pertussis sinnvoll oder sogar notwendig ist.

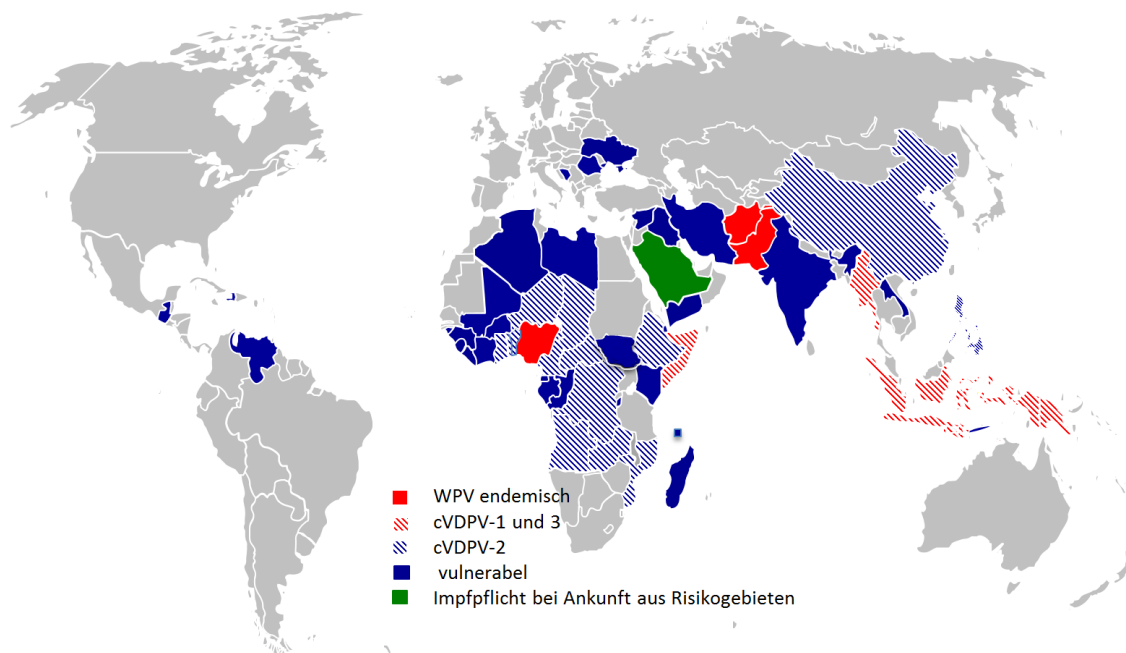
## Wichtige Referenzen

2019: [Statement of the Twenty-Second IHR Emergency Committee Regarding the International Spread of Poliovirus](#)

2018: [Semi-Annual Status Report, Polio Global Eradication Initiative](#)

2016: [13th Report, Independent Board of the Polio Global Eradication Initiative](#)

## Karte der Polio-Impfempfehlungen



Für alle farbig markierten Länder empfohlen: Auffrischungsimpfung alle 10 Jahre.  
Ausnahme: für alle Einwohner und Langzeitreisende > 4 Wochen in die roten und rotschraffierten Länder **darf** die Impfung bei Ausreise nicht länger als 4 Wochen bis 12 Monate zurückliegen. In den blau gestrichelten Ländern (bei Sambia, Togo und Tschad abschließende Einordnung ausstehend) **sollte** die Impfung bei Ausreise nicht länger als 4 Wochen bis 12 Monate zurückliegen.

### Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.